

GIATA HOTEL GUIDE
Lizenz für den stationären Einsatz (HTML-Extranetversion)

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
URL	E-Mail

und die

**GIATA GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Posmeck,
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin**

schließen folgenden

Lizenzvertrag

1. Lizenzgegenstand

1.1 Lizenzgegenstand ist die Extranetversion der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE. Hierbei handelt es sich um eine Expedientenanwendung für bis zu fünf Computerarbeitsplätze innerhalb eines Reisebüros vor Ort. Die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE beinhaltet eine Sammlung von Hotelangebotsbeschreibungen und von Beschreibungen zu weiteren touristischen Leistungsangeboten (z.B. Kreuzfahrten, Rundfahrten), die von verschiedenen Reiseveranstaltern zur Verfügung gestellt werden. GIATA bereitet diese Angebotsbeschreibungen für den Datenbankgebrauch auf, führt sie einem einheitlichen Standard zu und sorgt durch die Vergabe des GIATA-Codes für eine eindeutige Identifizierung und Vergleichbarkeit der Angebotsbeschreibungen. Die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE kann über verschiedene Suchparameter, wie Katalog-, Hotelnamen-, Zielgebiets- oder Expresssuche abgefragt werden.

1.2. Die Extranetversion der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE kann von dem Kunden direkt über einen passwortgeschützten Zugang abgerufen werden. Zweck der Datenbanknutzung ist es, dass der Kunde in seinem Reisebüro vor Ort innerhalb der Datenbank nach Veranstalterangeboten recherchieren, sich über diese Angebote informieren sowie die Angebote gegenüber Reisebürokunden am Bildschirm oder als Computerausdruck präsentieren kann.

1.3. Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE über ein sog. Countertool von mit GIATA kooperierenden Drittanbietern zu beziehen.

1.4. Die Internetversion der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE, sowie Applikationen für mobile Endgeräte sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern bedürfen jeweils eines gesonderten Lizenzvertrages.

1. 5. Die Form, Gestaltung und der Inhalt des Endprodukts werden durch GIATA bestimmt. Der Kunde ist berechtigt, die Datenbankinhalte in eigenem Layout zu präsentieren, sofern dieses nicht der Vermarktungskonzeption oder sonstigen berechtigten Interessen der GIATA zuwiderläuft.

2. Umfang der Rechteeinräumung, vertragliche Leistungen von GIATA

2.1. GIATA stellt die von den Reiseveranstaltern stammenden und von GIATA standardisierten und für die Datenbank aufbereiteten Hotelangebotsbeschreibungen und die Beschreibungen zu den weiteren touristischen Leistungsangeboten in jeweils aktueller Form in der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE systematisch zusammen und hält die Datenbank für den Kunden zum Abruf bereit.

2.2. GIATA verpflichtet die Reiseveranstalter vertraglich dazu, die ihr zur Verfügung gestellten Bilder und Texte inhaltlich zutreffend und frei von Rechten Dritter zu übergeben. GIATA wird darüber hinaus inhaltliche oder rechtliche Mängel in den Hotelangebotsbeschreibungen umgehend von sich aus beheben, sobald sie hiervon Kenntnis erlangt hat. Zu einer inhaltlichen oder rechtlichen Überprüfung der veranstalterseits zur Verfügung gestellten Bilder und Texte ist GIATA nicht verpflichtet.

2.3. GIATA räumt dem Kunden das nichtexklusive (einfache) Nutzungsrecht ein, die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE als Recherche- und Informationstool an bis zu fünf Arbeitsplätzen vor Ort im eigenen Reisebüro, Counter oder Call-Center zu nutzen. Dies umfasst das Recht, die aus der Online-Datenbank GIATA HOTEL GUIDE abgerufenen Daten seinen Reisebürokunden am Bildschirm zu präsentieren, ihnen einzelne Veranstalterangebote auszudrucken oder ihnen einzelne Veranstalterangebote per E-Mail zuzusenden.

2.4. Das von GIATA eingeräumte Nutzungsrecht ist örtlich unbeschränkt und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkt. Die inhaltlichen Beschränkungen des Nutzungsrechts ergeben sich aus nachfolgender Ziff. 3 dieses Vertrages.

2.5. Das Recht zur Nutzung der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE ist auf maximal fünf Nutzer innerhalb des Betriebs des Kunden beschränkt. Für die Nutzung durch mehr als fünf Arbeitnehmer bzw. Betriebsangehörige des Kunden sind gesonderte Lizenzverträge mit GIATA zu schließen. Die Vergabe von Unterlizenzen ist unstatthaft

3. Nutzungsbeschränkungen und Vertragsstrafe

3.1. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE über die vertraglich zugrunde gelegten Zwecke hinaus zu nutzen. Gesetzlich zwingende Schrankenbestimmungen bleiben hiervon unberührt. Der Kunde hat insbesondere die nachfolgend benannten Nutzungsbeschränkungen einzuhalten:

- a. Die Extranetversion der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE darf nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, z.B. durch Einbindung der Inhalte in eine Website.
- b. Die Elemente der Datenbank, insbesondere Fotos, dürfen nur im Rahmen der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE und nur im Zusammenhang mit dem Angebot des betreffenden Veranstalters genutzt werden, nicht aber zu anderen Zwecken, wie z.B. die Bebilderung der Website oder die Erstellung eigener Kataloge.
- c. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass der Drittanbieter, über den er die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE bezieht, die folgende, jeweils an das aktuelle Jahr angepasste Urheberkennzeichnung „Copyright GIATA GmbH 1996 – 20XX“ dynamisch einbindet,

so dass die Urheberkennzeichnung am Ende einer jeden Hotelangebotsbeschreibung erscheint.

- d. Der Kunde oder der von ihm beauftragte Drittanbieter ist nicht berechtigt, die Daten der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE über den Datenbankgebrauch hinaus systematisch auszuwerten, z.B. durch eine Indizierung der Daten durch die Zuordnung von Attributsmerkmalen.
- e. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE umzugestalten oder zu verändern, z.B. durch die Auswechslung oder Veränderung einzelner Datenbankelemente. Die Deaktivierung einzelner Veranstalter, deren Angebote der Kunde nicht vermittelt, gilt nicht als Umgestaltung der Datenbank.
- f. Der Kunde oder der von ihm beauftragte Drittanbieter ist nicht berechtigt, auf der Grundlage der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE eine neue Datenbank herzustellen oder die Daten aus der Datenbank mit anderen als in der Datenbank vorhandenen Hotelangebotsbeschreibungen oder einzelnen Bildern und Texten zu ergänzen und diese über eine einheitliche Benutzeroberfläche abfragbar zu machen.

3.2. Im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehend benannten Nutzungsbeschränkungen hat der Kunde an GIATA für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,00 € pro enthaltenen Datensatz zu leisten, wobei jeder vergebene Buchungscode einen Datensatz identifiziert. Bei geringfügigen Verstößen ist die Vertragsstrafe entsprechend herabzusetzen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht eingetreten oder wesentlich niedriger als die geltend gemachte Vertragsstrafe ist. Weitergehende gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, die GIATA aufgrund der Verletzungshandlung entstehen – insbesondere Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche – bleiben hiervon unberührt, wobei eine bereits geleistete Vertragsstrafe auf sonstige Zahlungsansprüche angerechnet wird.

4. Einbindung der Datenbank, Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE über die Internetadresse **www.extranethotelguide.de** abzurufen. Die jeweiligen Lizenzgebühren ergeben sich aus Ziff. 5 dieses Vertrages.

4.2. GIATA stellt dem Kunden einen Benutzernamen nebst Passwort für den Zugang zur Datenbank GIATA HOTEL GUIDE bereit.

4.3. Der Kunde hat die ihm zugewiesenen Zugangsdaten sicher aufzubewahren und vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen. Sollte dem Kunden bekannt werden, dass seine Nutzerdaten dennoch Dritten bekannt geworden sind oder geworden sein könnten, ist er verpflichtet, unverzüglich Mitteilung an GIATA zu machen, damit GIATA die Zugangsdaten sperren kann.

5. Leistungsumfang und Lizenzgebühren

Für die vertragsgegenständliche Nutzung der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE zahlt der Kunde eine monatliche Lizenzgebühr gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Lizenzpaket	Lizenzumfang	Nettopreis in Euro	Zahl
GHG HTML Extranet, Basisversion	maximal 5 Nutzer pro Betriebsstätte	EUR 9,90	

6. Zahlungsweise

Der Kunde zahlt an GIATA für die in 1. – 5. aufgeführten Leistungen eine Lizenzgebühr in Höhe von insgesamt

EUR

pro Monat zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, derzeit 19%. Die Lizenzgebühren werden jeweils 6 Monate im Voraus zur Zahlung fällig. Der Kunde ermächtigt GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos durch Lastschrift (Abbuchungsauftrag) gemäß Anlage 1 einzuziehen. Diese Vergütung wird für die ersten vier Wochen der Vertragslaufzeit nicht fällig.

Verfügt der Kunde nicht über ein Konto in einem SEPA-Teilnehmerland, so ermächtigt der Kunde GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit von der angegebenen Kreditkarte gemäß Anlage 2 zu belasten:

Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.

Die Rechnung wird per E-Mail an den Kunden zugestellt, wobei der Kunde die folgende E-Mail-Adresse angibt, deren Inhaber zur Prüfung und gegebenenfalls Freigabe der Rechnung befugt ist:

Vor- und Nachname:.....

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Der Kunde wird Änderungen der E-Mail-Adresse für den Zugang der Rechnung unverzüglich GIATA unter fibu@giata.de mitteilen.

7. Steuerschuldnerschaft bzgl. Umsatzsteuer bei im Ausland ansässigen Unternehmen

Hat der Kunde seinen Unternehmenssitz im Ausland, d.h. außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland, besteht die gesetzliche Verpflichtung des Kunden, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bei seiner Steuerverwaltung anzumelden. Die Erhebung der Umsatzsteuer gem. Ziff. 6. durch GIATA entfällt in diesem Fall. Kunden innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind dazu verpflichtet die aktuelle Umsatzsteueridentifikationsnummer und bei Änderungen die neue Umsatzsteueridentifikationsnummer an GIATA mitzuteilen.

8. Vertragslaufzeit, Vertragsänderung, Sonderkündigungsrecht

8.1. Der Vertrag wird für die Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit um jeweils weitere 12 Monate, sofern nicht eine der Parteien den Vertrag drei Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der verlängerten Vertragslaufzeit kündigt. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

8.2. GIATA ist berechtigt, die Bedingungen dieses Vertrages während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen, beispielsweise um die Leistungen zu erweitern, zu beschränken oder mit kostenpflichtigen Leistungen zu ergänzen. GIATA wird dem Kunden die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird GIATA dem Kunden eine angemessene Frist für die

Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. GIATA wird den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung dieser Bedingungen, so gelten die Bedingungen dieses Vertrages unverändert weiter. GIATA behält sich in diesem Fall das Recht vor, den Nutzungsvertrag innerhalb der vertraglichen Kündigungsfristen zu kündigen.

9. Haftungsbeschränkung

9.1. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet GIATA nach den gesetzlichen Vorschriften. Für leichte Fahrlässigkeit haftet GIATA ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Verletzung von Garantien, und wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

9.2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz, einschließlich der Ersatzansprüche im Falle deliktischer Handlungen oder vorvertraglicher Pflichtverletzungen.

9.3. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet GIATA in demselben Umfang.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Inhaltlich entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen werden im Zweifel nur durch schriftliche Zustimmung von GIATA Bestandteil dieses Vertrages.

10.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

10.3. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

10.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

10.5. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der Kunde ein Kaufmann, so ist der Sitz von GIATA der ausschließliche Gerichtsstand. GIATA kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift (Kunde)

Unterschrift (GIATA)

Anlage 1: Erteilung eines Mandats für das SEPA Basislastschriftverfahren

Name des Zahlungsempfängers: GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH	
Anschrift des Zahlungsempfängers: Schlesische Straße 26 10997 Berlin Deutschland	Bitte dringend beachten: Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000020261	
Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer Kundennummer/Produkt (wird Ihnen separat mitgeteilt)	

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) die GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte dringend beachten:

Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.

Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlungen <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlungen	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
IBAN: *	BIC: *
Ort: *	Datum: *
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

ANLAGE 2: Kreditkarte zur Belastung der EHG Lizenzgebühr

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	USt-IdNr.
URL	E-Mail

Name des Kreditkarteninhabers	_____
gültig bis	Karten-Nr. (16-stellig)
Kreditkartentyp (bitte ankreuzen)	CVC/CVV-Code (Kartenprüfziffer)
<input type="checkbox"/> MasterCard <input type="checkbox"/> Visa <input type="checkbox"/> American Express <input type="checkbox"/> JCB	_____
	Unterschrift Karteninhaber

Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.

Aus Sicherheitsgründen und in Einklang mit unseren Datenschutzbestimmungen sowie dem internationalen Sicherheitsstandard der Kreditkartenindustrie (PCI DSS) ist die Entgegennahme dieser Daten via Email nicht möglich und wir werden sie in einem solchen Fall leider zurückweisen müssen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Bezahlinformationen auf einem der nachfolgend genannten Kommunikationswege zu übermitteln:

Telefon: +49 (30) 42026526 (Geschäftszeiten sind Mo-Fr: 9-17 Uhr)
 Fax: +49 (30) 42026519

 Unterschrift, Firmenstempel (Kunde)

 Unterschrift, Firmenstempel (GIATA)